

## Christliche Leitfiguren: Gerhard Sasso („Bruder Gerhard“)

Einstimmen in den heutigen Abend zum Thema Christliche Leitfiguren möchte ich gerne mit einem Zitat von Gerhard Sasso – im Deutschen auch unter „Bruder Gerhard“ bekannt:

„Unsere Bruderschaft wird unvergänglich sein, weil der Boden das Elend dieser Welt ist und, weil so Gott will, es immer Menschen geben wird, die daran arbeiten wollen, dieses Leid geringer, dieses Elend erträglicher zu machen“

Zitat: Gerhard Sasso, auch bekannt unter Meister Gerhard vom Heiligen Hospital zu Jerusalem (\***1040 und +1120 Jahrhundert nach Christus**), Gründer des Souveränen Ritter- und Hospitalordens vom Heiligen Johannes zu Jerusalem

Der Protagonist des heutigen Abends Bruder Gerhard firmiert unter einer **Vielzahl von weiteren Namen** wie z.B. Pierre Gerard, Gerard de Martigues, Gerard Tenque, Gerhard Sasso di Scala etc. Er stammte womöglich aus Martigues in der Provence; andere Quellen wiederum geben auch Amalfi in Italien oder Avesnes oder Auvergne in Frankreich an. Einigkeit herrscht, dass das Leben von Bruder Gerhard legendenumwoben war.

Bevor ich aber auf das eigentliche Lebenswerk von Bruder Gerhard eingehe, möchte ich einen etwas umfassenderen **geschichtlichen Rückblick** geben. Um die Taten Bruder Gerhards, seine Visionen und seine geschichtliche Bedeutung richtig einordnen zu können, lohnt es sich m.E. weit auszuholen. In diesem Zusammenhang möchte ich das Heilige Land und Jerusalem ebenso wie Wallfahrten und Kreuzzüge kurz anreissen.

## Kurze Zusammenfassung des historischen Kontexts

Seit der Geburt Christi in Bethlehem und seinem Tod in Jerusalem wurde dieser am Mittelmeer gelegene Landstreifen zum „**Heiligen Land**“ der Christen.

**Im Jahr 330** nach Christi Geburt verlegte Konstantin der Grosse den Regierungssitz der römischen Kaiser **von Rom nach Byzanz** als dem „Zweiten Rom“. Von da an gehörte auch das Heilige Land mit Jerusalem zum byzantinischen Reich.

Unter Konstantin dem Grossen wurde das Christentum Staatsreligion und auch Jerusalem entwickelte sich bald zu einem blühenden Zentrum der **christlichen Wallfahrt**.

Zu den frommen Pilgern gehörten sowohl der Kaiser Konstantin selbst als auch seine Mutter Helena.

Das Vordringen der Araber beendete die byzantinische Herrschaft über Jerusalem. Im **Jahr 638** musste es sich dem Kalifen Omar ergeben.

Die Araber nahmen die christlichen Pilger weiterhin freundlich auf, denn sie brachten viel Geld ins Land.

Die Pilgerfahrt aus Europa in das Heilige Land dauerte zu der damaligen Zeit im Durchschnitt etwa ein Jahr und war ausgesprochen gefährlich. Benutzten die Pilger den Seeweg mussten sie mit Piraten rechnen; ausserdem waren die Seewege teuer und die Anzahl der verfügbaren Schiffe knapp, so dass lange Wartezeiten damals üblich

waren. Der Landweg war nicht ungefährlicher: er führte durch den Balkan direkt nach Konstantinopel und dann weiter nach Anatolien, wo schlechte Strassenverhältnisse und Strassenräuber die frommen und **unbewaffneten Pilger** bedrohten.

Erreichten die Pilger schlussendlich das Heiligen Land, fanden sie erste Unterkunft im **Hospitz in Jerusalem**. Ein Hospitz war in erster Linie eine Raststätte für Pilger, aber auch Herberge, Krankenhaus, Sozialstation und Obdachlosenasyll. Die Pilger konnten dort schlafen und Essen und im Falle einer Erkrankung wurden sie auch gepflegt. Die Leitung des Hospitz bzw. der Gaststätte hatten Benediktiner-Mönche inne, die auch während der Herrschaft der Araber fortgeführt werden durfte.

Durch die zunehmende **Fanatisierung des Islam** wurde im **Jahr 1010** die Heilige Grabeskirche und alle christlichen Gebäude zerstört und auch das Hospitz fiel zum Opfer.

Die Pilgerfahrten aus Europa gerieten aufgrund der Islamisierung insbesondere seit dem **Jahr 1050** zunehmend in grosse Schwierigkeiten. Viele Christen wurden aus Jerusalem ausgewiesen oder gar nicht mehr hineingelassen.

Die Situation erschwerend erfolgte im **Jahr 1054** die **Spaltung der christlichen Kirche** in eine Ost- und Westkirche (Schisma). Die lateinischen Christen der Westkirche in Rom sahen die Orthodoxen in Byzanz als Ketzer an, denen gegenüber man nicht dieselben Christenpflichten hatte.

So war es dann auch nicht verwunderlich, dass als im **August 1071** – Gerhard Sasso war zu der Zeit rd. 31 Jahre alt – die Türken in Anatolien

das byzantinische Heer vernichtend besiegten, keine Hilfe aus Westeuropa gewährt wurde.

Erst als der byzantinische Kaiser verzweifelt „Jerusalem“ ins Spiel brachte, rief auf dem Konzil von Clermont in Frankreich im **November 1095 Papst Urban II** zur **bewaffneten Wallfahrt** auf. Das heilige Jerusalem sollte von den ungläubigen Türken befreit und den christlichen Pilgern wieder geöffnet werden. Ein Kreuzzug ins Heilige Land unterschied sich von den bis dahin üblichen Wallfahrten dadurch, dass der Kreuzfahrer mit Schild, Schwert und Harnisch reisste, während der Wallfahrer Jerusalem gänzlich unbewaffnet aufsuchte, gleichgültig, wem die Stadt gerade gehörte.

Nachdem Papst Urban einen vollständigen Ablass auf alle Sünden beschliessen liess, womit kirchenrechtlich anerkannt wurde, dass Pilger Waffen tragen und unterwegs Krieg führen durften, brachen rd. 120.000 Gläubige, darunter rd. 12.000 Adelige und Ritter - vielfach mit Ehefrauen und Kindern - auf. Als man 4 Jahre später Jerusalem erreichte, war das Kreuzfahrerheer auf rd. 20.000 Menschen zusammengeschmolzen.

**Im Jahr 1099** drangen schlussendlich die Kreuzfahrer unter der Führung **Gottfrieds von Bouillon** in die Festung Jerusalem, die zu den am stärksten befestigten Städten der damaligen Welt gehörte, ein.

Nach rd. 460 Jahren islamischer Herrschaft war Jerusalem nunmehr wieder eine christliche Stadt. Es wurde die Hauptstadt des christlich-abendländischen „**Königreichs Jerusalem**“, bis zu seiner Eroberung durch den Kurden **Saladin den Grossen im Oktober 1187**.

## Das Hospitz der Amalfitaner

Das Lebenswerk Gerhard Sassos ist unweigerlich an das bereits erwähnte Hospitz in Jerusalem geknüpft. Nach seiner Zerstörung durch die Araber während der Fanatisierung des Islam wurde unter der Leitung **italienischer Kaufleute aus Amalfi** im Jahr **1071** eine Kirche mit Kloster und Hospitz bei der Abtei „Santa Maria Latina“ gegründet und die Leitung Benediktinern anvertraut – Jerusalem war zu der Zeit weiterhin unter islamischer Vorherrschaft –

Die Kaufleute waren damals bei der Gründung der Kirche und des Hospitzes weniger religiös motiviert, sondern vertraten vorwiegend kaufmännische Interessen, denn die überwiegenden Pilgerfahrten starteten damals von dem kleinen Hafendorf Amalfi

Das **Hospitz der Amalfitaner** in Jerusalem war daher zunächst eher ein von Mönchen betriebenes **Rast- und Gasthaus**, weniger ein Hospital.

Während der **Belagerung Jerusalems** durch die Kreuzfahrer im Jahr **1099** unter der Führung des bereits erwähnten französischen Ritters Gottfried von Bouillon, war ein Frater namens Gerardus oder Frere Gerard oder auf Deutsch, **Bruder Gerhard** Rektor, dh. Leiter des Hospitzes in Jerusalem.

Der **Legende** nach soll Bruder Gerhard – der später selig gesprochen wurde - die hungernden Kreuzfahrer, die Jerusalem unter der Führung von Gottfried von Bouillon belagerten, dadurch gestärkt haben, dass er ihnen Brote von der Mauer aus zuwarf.

Als er deswegen dem arabischen Stadtkommandanten zur Bestrafung vorgeführt wurde, sollen sich die von ihm noch bereit gehaltenen Brote in Steine verwandelt haben. Zu seiner Verteidigung behauptete er dann,

er hätte die Steine angeblich den Verteidigern der Stadt als Hilfe geben wollen.

Bruder Gerhard sah in seinem Hositz des Elend der Menschen, der Einheimischen, der Pilger und Kreuzfahrer, der Sieger und Besiegten, die oft fernab ihrer Heimat und Angehörigen krank, verwundet, verstümmelt und zerbrochen Unterkunft und Hilfe suchten.

Das brachte ihn auf eine Idee, deren Erfolg alles Bisherige übertraf: Er hatte die **Vision** einer „**die Welt umspannenden Organisation christlicher Nächstenliebe und Menschlichkeit**“. Diese Organisation sollte so stark sein, dass sie in der Lage war, alle sich ihr stellenden Anforderungen und Aufgaben selbständig und unabhängig zu erfüllen. Dazu musste er den christlichen Auftrag der Nächstenliebe ohne Ansehen der Person durch einen realistischen und umfassenden **wirtschaftlichen** Überbau gegen die von einem idealisierten Armutsideal ausgehenden Gefahren absichern.

Bruder Gerhard begann zunächst damit, dass er sich von der Gemeinschaft der Benediktiner löste und eine **eigene Bruderschaft gründete**. Als nächsten Schritt erweiterte er das Hospiz zu einem echten **Hospital**. Bruder Gerhard nannte sich selbst „servus et minister hospitalis“ und in den Urkunden der Päpste wurde er als „institutor ac praepositus“ bezeichnet.

Dies war die **Geburtsstunde** des „**Hospitals des heiligen Johannes zu Jerusalem**“. Bruder Gerhard bzw. Gerhard Sasso verkörpert seitdem den Gründer des Souveränen Ritter- und Hospitalordens vom Heiligen Johannes zu Jerusalem. Ebenso kann er als der erste Großmeister des Ordens betrachtet werden.

In kürzester Zeit verbreiteten sich der Bekanntheitsgrad und der Ruhm des Hospitals über die ganze Region und nach Europa. Aus „Hospital des heiligen Johannes zu Jerusalem“ bürgerte sich bald die Kurzbezeichnung „**Das Hospital**“ ein.

Somit lag es nahe, dass die Mitglieder der von Bruder Gerhard gegründeten **Bruderschaft sich „Hospitaliter“** nannten. Sie waren verpflichtet, die Pflegebedürftigen als Herren anzuerkennen und ihnen zu dienen, unabhängig ihres Standes, Nation oder Religion.

Der Einsatz Bruder Gerhards gegen das Leid und Elend der Welt ging weit über die medizinische und materielle Versorgung hinaus. Seine Hilfe umfasste ebenso die religiöse und seelische Betreuung wie materielle Hilfeleistungen an Arme, Behinderte, Einsame und Pilger, Katastrophengeschädigte, Verwundete und Kranke, Flüchtlinge und Alte, Kinder und Weisen, Verfolgte und Unfreie.

Damit übernahmen Bruder Gerhard und seine Bruderschaft den für damalige Zeiten ungewöhnlichen Versuch, die **drängenden sozialen Aufgaben** zu lösen, welche bereits der 1. Kreuzzug mit sich brachte.

Aus Gründen der Menschlichkeit aber auch aus kaufmännischen Überlegungen ergriff Bruder Gerhard organisatorische Massnahmen, die für jene Zeit als ungewöhnlich fortschrittlich bezeichnet werden müssen.

Bruder Gerhard erkannte, dass Vorbeugen **besser ist als Heilen**. Seine weitblickende Überlegung ging deshalb dahin, dass in Jerusalem weniger kranke und arme Pilger ankommen würden und unterstützt werden müssten, wenn bereits bei Beginn der Schiffsreise die nötige Pflege und Ausrüstung zur Verfügung gestellt würden.

Die Bruderschaft nahm deshalb die Pilger bereits vor Antritt der langen Seereise in ihre Obhut und liess **Hospitäler in den wichtigsten Einschiffungshäfen** wie Pisa, Bari und Messina in Italien sowie St. Gilles in Frankreich errichten.

Mit dieser umfassenden Organisation schuf Bruder Gerhard die internationale Basis für die Hilfsgemeinschaft der Johanniter.

Ein derartiges Verhalten basierend auf Nächstenliebe und Menschlichkeit war zu der damaligen Zeit alles andere als selbstverständlich, es war eher ungewöhnlich. Es erregte allgemeine Aufmerksamkeit und Bewunderung. Noch im Jahr der Gründung der Bruderschaft und des Hospitals **schenkte** der Herrscher von Jerusalem, Gottfried von Bouillon, dem Hospital ein Grundstück, weil er die Besonderheit dieses medizinischen Wohlfahrtsunternehmens erkannte und als förderungswürdig ansah.

In den nächsten Jahren folgten seinem Beispiel viele andere, die auf diese Weise ihren Dank für die Dienste Bruder Gerhards und seiner Helfer, der Hospitaliter, bezeugen wollten.

Bereits **1100 bestätigte der König von Jerusalem den Hospitalitern** alles, was sie bis dahin erworben hatten und fügte hinzu:

*„Ich will, dass diese Güter immer für den Lebensunterhalt und die Bedürfnisse der Armen Verwendung finden. Sollte jemand diesen Besitz angreifen oder zu verringern versuchen, den suche Gott mit Plagen heim, bis er sich bussfertig abwendet“*

Dank des Ideenreichtums ihres Gründers wurden die Bruderschaft und ihre Ziele von den Zeitgenossen als sensationell empfunden. Sie wirkte



wie ein **Magnet** auf zahllose Menschen der unterschiedlichsten gesellschaftlichen Stellung, die bereit waren, Gutes zu tun. Es gelang ihr, die **gesamte Christenheit in Bewegung** zu setzen und es gehörte bald zum guten Ton, das Hospital durch Spenden, Schenkungen und Erbschaften zu unterstützen.

Pilger wie auch Ritter des Kreuzzuges traten in das Hospital als Helfer und Brüder ein. Sie erweiterten und verstärkten damit die neue Gemeinschaft, die sich die Betreuung von Pilgern und Kranken zur Lebensaufgabe gemacht hatte.

In der Anfangsphase der Bruderschaft handelte es sich zunächst noch um eine vereinigte Laien-Bruderschaft. Ihre Mitglieder bezeichneten sich als die **Diener** und die von ihnen zu pflegenden kranken und armen Pilger als **Herren**. Der Bruderschaft wurden alle diejenigen zugerechnet, die das Hospital irgendwie unterstützten. Ein Gelübde mussten sie nicht ablegen.

Auch besass die Bruderschaft als Laiengemeinschaft noch keine Regeln. Ihre Mitglieder waren nicht zum lebenslänglichen Dienst verpflichtet, aber sie waren äusserlich schon durch eine **gemeinsame Tracht** gekennzeichnet, und zwar durch einen schwarzen Mantel mit einem weissen Balkenkreuz.

In den vierzehn Jahren nach Gründung des Hospitals und der Bruderschaft der Hospitaliter vollzog sich deren Umwandlung in einen religiösen Orden, den **Hospitaliter-Orden**. Die für das Hospital zuständige Klosterbruderschaft erlangte unter der Leitung von Bruder Gerhard ab ca. **1100 die Unabhängigkeit als kirchlicher Orden**.

*Zu dieser Zeit gab es dann bereits Brüder, die das Mönchsgelübde abgelegt hatten. Als Regel übernahm der Orden die der Augustiner.*

Bis zu seinem Tod, am 3. September 1120, hatte Gerhard Sasso, genannt Bruder Gerhard, die Fundamente des Hospitaliterordens so fest gefügt, dass sie bis heute den Stürmen der Geschichte Stand halten konnten.

Auf dem **Grabstein Bruder Gerhards** steht:

*„Hier ruht Gerhard, der demütigste Mann des Morgenlandes und Diener der Armen. Er war gastlich zu allen Fremden, ein gütiger Mann mit mutigem Herzen. In diesen Mauern vermag man zu beurteilen, wie edel er war. Vorausschauend und in jeder Weise tätig, streckte er in vielen Ländern bittend seine Hände aus, um zu erlangen, was nötig war, um die Seinen zu nähren.“*

### **Nachwort:**

Nach dem Tod von Bruder Gerhard übernahm Ritter **Raimond von Puy** als 2. Grossmeister die Nachfolge des Ordnes. Er verfasste für die Gemeinschaft schließlich um 1130 eine Regel, durch welche sie sich endgültig in einen eigenständigen Orden verwandelte. Diese basiert auf der Grundlage der so genannten **Regel Augustins**.

Die Regel verpflichtete die Brüder zu den alten mönchischen Gelübden der Reinheit, des Gehorsams und der Armut und bestimmte als ihre einzige Aufgabe, mit allen Kräften den *seignors malades*, den Herren Kranken, zu dienen.

## Exkurs:

### 1. Kriegsdienst

Vom **Kriegsdienst** fällt dabei kein Wort. Das ist oft beobachtet worden, ebenso auch, dass die Brüder trotzdem zu den Waffen gegriffen haben.

Man weiß ja, dass nur sehr wenige Kreuzfahrer für längere Zeit im Heiligen Land verweilten und dass das Land häufig von seinen früheren islamischen Herren in kriegerischen Einfällen heimgesucht wurde. Da die Brüder im Heiligen Land zunehmend aus der Ritterschaft kamen, lag es nahe, dass diese einsprangen, wenn es an Verteidigern fehlte.

Ein halbes Jahrhundert später sprach Papst Alexander III. den Johannitern ausdrücklich das Recht zu, dass sie neben ihrer Hauptaufgabe, der Krankenpflege, in Fällen der Verteidigung und des allgemeinen Aufgebots zu den Waffen greifen dürfen. So kann kein Zweifel dran bestehen, dass die wesentliche Komponente in der Entstehungsgeschichte des Johanniterordens monastisch (mönchisch, klösterlich) bestimmt war und die ritterliche Komponente lediglich hinzukam, weil sich der Orden vor die Notwendigkeit gestellt sah, sich im schwach besetzten Heiligen Land nach besten Kräften selbst zu verteidigen.

### 2. Ordensregel

Wie alle Mönchsorden zu dieser Zeit hatten auch die Hospitaliter eine Ordensregel, die erstmalig durch den **Großmeister Raimund de Puy schriftlich** niedergelegt wurde.

Die Regel basiert hauptsächlich auf der Augustinerregel und in geringerem Maße auf der Benediktinerregel. Neben den eigentlichen Regeln der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams wurde auch die Liebe zu den Armen und Kranken ausdrücklich erwähnt. Regeln für den Kriegsdienst sind in der Ordensregel nicht ausdrücklich festgelegt.

Bei der nachfolgend aufgeführten Ordensregel des Raimond de Puys aus der Zeit von 1125-1153 handelt es sich um die **deutsche Übersetzung** des lateinischen Originals.

"Die Konstitution(en) von Bruder Raimund (1) In Gottes Namen. (2) Ich, Raimund, ein Diener der Armen unseres Herrn Jesus Christus und ein Beschützer des Spitals zu Jerusalem, habe nach eingehender Beratung des ganzen Kapitels der Kleriker und Laien unseren Brüdern diese Gebote und Gesetze im Hause des Spitals zu Jerusalem erlassen.

I. Die Probeß

- (1) Als erstes gebiete ich, daß alle Brüder, die zum Dienste der Armen kommen, die Dinge, die sie Gott in die Hand des Priesters und auf das Buch (= Hl. Schrift) versprochen haben, mit Gottes Hilfe halten:
- (2) Das sind Keuschheit und Gehorsam, das ist alles, was ihnen von ihrer Vorstandschaft (= Obere) geboten wird, und daß sie ohne Eigentum leben, weil die drei Dinge (Verpflichtungen) Gott am Jüngsten Tag von ihnen fordert.

## II. Die Ansprüche der Brüder

- (1) Und man gewähre euch nicht mehr (lat./frz.: sie sollen nicht mehr erbitten) von eurem Anspruch als Wasser und Brot und Kleider, die man euch verspricht.
- (2) Und ihre Kleidung soll bescheiden sein, da wir uns als Diener der Armen unseres Herrn bezeichnen, die nackt und schmutzig einhergehen.
- (3) Und es ist schändlich für einen Diener, daß er stolz sei, während sein Herr bescheiden (demütig) ist.

## III. Die Ehre der Brüder, der Kirchendienst und die Aufnahme von Kranken

- (1) Es ist auch festgesetzt, daß in der Kirche ihr Auftreten und ihr Lebenswandel ehrbar sei,
- (2) d.h. daß Kleriker am Altar dem Priester in weißen Kleidern (= Alben) dienen, sei es ein Diakon oder ein Subdiakon oder wenn nötig, so tue es ein anderer Bruder, der vorgebildet ist.
- (3) In der Kirche soll Tag und Nacht auch ein Licht sein (brennen).
- (4) Und beim Krankenbesuch soll der Priester mit weißen Kleidern gehen und fromm den Leib unseres Herrn tragen.
- (5) Und ein Diakon oder ein Subdiakon oder ein Akolyth soll vorangehen und eine Laterne mit einer brennenden Kerze und einen Weihwasserkessel tragen.

## IV. Die Reisen der Brüder und das Verhalten Frauen gegenüber

- (1) Wenn aber die Brüder durch die Städte oder die Kastelle gehen, so gehen sie nicht allein, sondern zu zweit oder zu dritt miteinander,
- (2) und sie sollen nicht gehen, mit wem immer sie wollen, sondern mit denen der Obere ihnen zu gehen befiehlt.
- (3) Und sobald sie dort angekommen sind, wohin sie wollen, bleiben sie stehen.
- (4) An ihrem Auftreten, an ihrem Lebenswandel und an all ihren Sachen soll nichts geschehen, worüber jemand Ärgernis nehmen kann, wie das ihrer Heiligkeit (= hl. Stand) wohl geziemt.
- (5) Auch wenn sie im Hause oder in der Kirche sind oder dort, wo Frauen sind, da sollen sie auch ihre Schamhaftigkeit (Anstand) bewahren.
- (6) Frauen jedoch sollen weder ihren Kopf noch ihre Füße waschen noch ihr Bett machen.
- (7) Unser Herr, der in seinen Heiligen wohnt, behüte sie auf diese Weise. Amen.

## V. Das Almosensammeln

- (1) Um für die heiligen Armen Almosen zu sammeln, sollen sich geistliche Personen, Kleriker? und Laienbrüder, auf den Weg machen.
- (2) Wenn sie eine Herberge suchen, so gehen sie zu einer Kirche oder zu einer anderen ehrbaren Person und erbitten um Gottes willen etwas für ihren Lebensunterhalt und kaufen nichts anderes.
- (3) Finden sie niemand, der ihnen etwas gibt, so kaufen sie maßvoll ein einziges Essen, wovon sie leben können.

#### VI. Die Verwendung der Almosen

- (1) Und sie nehmen von dem Almosen weder Land noch Pfand (Bürgschaft), außer daß sie es ihrem Oberen mit einer Urkunde (=einem Schriftwerk) zurückgeben und daß es auch der Obere mit einem (Begleit)schreiben den Armen des Spitals sendet.
- (2) Und der Obere soll von allen Häusern den dritten Teil von Brot, Wein und jeglicher Nahrung (Speise) erhalten
- (3) und was darüber vorhanden ist, das soll er zum Almosen legen und mit seiner schrift (-lichen Bestätigung) den Armen nach Jerusalem senden.

#### VII. Die Predigt? und Sammelreisen

- (1) Es sollen (keine) Brüder von keinen Häusern weggehen, um zu predigen oder das Almosen einzusammeln, außer allein diejenigen, die der Obere und das Kapitel dazu benennen.
- (2) die Brüder, die ausziehen, um das Almosen einzusammeln, sollen (dort) aufgenommen werden, in welches Haus sie kommen, und nehmen am Lebensunterhalt teil, wie ihn die Brüder unter sich haben und verlangen weiterhin nichts.
- (3) Sie sollen ein Licht mit sich führen, und wo auch immer sie Herberge nehmen, da sollen sie es in der Nacht vor sich brennen lassen.

#### VIII. Die Bekleidung und das Fasten

- (1) Weiterhin verwehren (verbieten) wir den Brüdern, eisen (= rost)braunes und gelbbraunes Baumwolltuch (= Barchent) und Pelze von wilden Tieren anzuziehen.
- (2) Sie sollen auch nicht mehr als zweimal am Tage essen und an jedem Mittwoch und Samstag von da an, wenn man das Alleluja ablegt (= Septuagesima, d.h. Vorfastezeit), bis an Ostern sollen sie kein Fleisch essen, ausgenommen die Brüder, die schwach und krank sind.
- (3) Auch sollen sie nicht nackt, sondern in Leinenkleidung oder in Flachsröcken liegen (= schlafen).

#### IX. Die Strafe für Unzucht der Brüder

- (1) Und wenn ein Bruder, was Gott verhüten wolle, in Unkeuschheit gefallen ist, so büße er in Verborgenheit, wenn er heimlich gesündigt hat, und man soll ihm eine angemessene Buße verordnen.
- (2) Wird er aber aufgegriffen und die Wahrheit öffentlich bekannt, soll man ihn im selben Dorfe, in dem er gesündigt hat, am Sonntag nach der ersten Messe, wenn das Volk aus der Kirche herausgeht, ausziehen, daß es alle sehen, und er soll auf Anweisung seines Oberen von einem

Kleriker geschlagen werden, wenn der, der gesündigt hat, ein Kleriker ist.

(3) Ist es aber ein Laie, soll er von einem Kleriker oder von einem, dem es der Kleriker empfiehlt, aufs härteste mit Gärten oder Riemen geschlagen werden und er soll aus der ganzen Gemeinschaft des Ordens und der Brüder verstoßen werden.

(4) Wenn danach Gott sein Herz erleuchtet und er wieder zum Hause der Armen kommt und er bekennt, daß er schuldig und ein Sünder sei und Gottes Gesetze übertreten habe und Besserung verspricht, so soll er wieder aufgenommen werden und es soll ihm eine würdige Buße auferlegt werden.

(5) Das ganze Jahr über soll er in der Stellung eines fremden Mannes gehalten werden und in dieser Zeit sollen die Brüder seine Besserung beobachten und später das tun, was für ihn das beste zu sein scheint.

#### X. Die Strafe bei Streitigkeiten und unerlaubtem Verlassen des Hauses

(1) Gerät ein Bruder mit einem anderen in Streit und kommt das Geschrei vor den Komtur, so soll er sieben Tage lang Buße tun und am Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brot fasten und ohne Tisch und Tischtuch auf dem Boden essen.

(2) Kommt es aber vor, daß ein Bruder auf den anderen einsticht, soll man ihm vierzehn Tage Buße auferlegen, jeden Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brot.

(3) Verläßt er (= einer) das Haus oder den Oberen, dem er anvertraut wird, eigenwillig gegen den Willen seines Oberen und kommt er danach wieder zurück, so soll er vierzehn Tage lang auf dem Boden essen und an jedem Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brot fasten,

(4) und er bleibe auch ebenso lange in der Stellung eines Fremdlings, die Zeit, so lange er draußen gewesen ist, es sei denn, daß die Vorstandschaft verfügt, (die Länge der Zeit) zu mindern.

#### XI. Das Stillschweigen

(1) Bei Tische soll, wie der Heilige Apostel spricht, jeder sein Brot in Stillschweigen essen,

(2) und nach der Komplet trinke er nichts außer pures Wasser,

(3) und in ihren Betten sollen die Brüder Stillschweigen bewahren.

#### XII. Das Vorgehen bei unordentlichem Verhalten eines Bruders

(1) Wenn es der Fall ist, daß sich ein Bruder unordentlich verhält und wird er von seinem Oberen bestraft oder von anderen Brüdern zwei oder dreimal beanstandet und will er sich nach den Ermahnungen durch die Einflüsterungen des Teufels nicht bessern, soll er zu uns mit einem Schreiben, in dem seine Schuld verzeichnet ist, geschickt werden.

(2) Man soll ihm eine bescheidene Kost (= Reiseverpflegung) mitgeben, daß er zu uns kommen kann und daß wir ihn richten (über ihn entscheiden).

(3) Niemand schlage Diener, die ihm anvertraut sind, außer der Obere des Hauses und Brüder vollziehen eine Strafe vor aller Augen an ihm.

(4) In jedem Fall soll man das Recht des Hauses voll und ganz einhalten.

### XIII. Das Vorgehen beim Entdecken von (unerlaubtem) Besitz bei einem Bruder

- (1) Wenn es vorkommt, daß irgendein Bruder, der ohne Eigentum sein sollte, bei seinem Tode Eigentum hat, das er zu Lebzeiten seinem Oberen nicht vorgezeigt hat, für den sollen keine Gottesdienste gehalten werden, nur soll man ihn begraben wie einen Sträfling.
- (2) Hat er zu Lebzeiten und bei voller Gesundheit Eigentum, das er vor seinem Oberen verborgen hielt und das dann bei ihm gefunden wird, so soll man ihm sein Eigentum an den Hals binden, und er soll durch das Spital zu Jerusalem oder durch die anderen Häuser, wo er lebt, nackt geführt werden und soll von einem Kleriker geschlagen werden, wenn er ein Kleriker ist. (3) Ist er aber ein Laie, so schlage ihn ein anderer, dem es geboten wird, und er sitze vierzig Tage auf der blanken Erde und faste jeden Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brot.

### XIV. Die Exequien

- (1) Und was auch sehr notwendig ist, so gebieten wir euch allen, die Anordnungen für alle, die von hinnen scheiden (= sterben), in allen Häusern einzuhalten.
- (2) In welchem Hause sie sterben, da soll man dreißig Messen singen für die Seele des toten Bruders.
- (3) Zur ersten Messe soll ein jeder Bruder, der anwesend ist, eine Kerze mit einem Pfennig opfern.
- (4) Wieviel Pfennige es auch sind, man soll sie armen Leuten geben.
- (5) Und der Priester, der alle Messen singt, soll seine Kost die Tage über erhalten, wenn er nicht dem Hause angehört.
- (6) Sobald das Amt (= Exequien) vollbracht wird, soll ihm der Obere Gutes erweisen.
- (7) Alle Kleider des toten Bruders soll man armen Leuten geben.
- (8) Und die Brüder, die Priester sind, sollen, wenn sie die Messe singen, ihr Gebet zu unserem Herrn Jesus Christus für seine Seele verrichten.
- (9) Ein jeder Kleriker soll für ihn einen Psalter beten und ein jeder Laie fünfzig Vaterunser.
- (10) Auch soll man über andere Verfehlungen und über alle Angelegenheiten im Kapitel entscheiden und gerecht urteilen.

### XV. Mahnung zum Eifer

- (1) Und wir gebieten alle diese Vorschriften, sowie wir sie erlassen haben, im Namen des allmächtigen Gottes und der heiligen Maria und des heiligen Johannes und der heiligen Armen, mit höchstem Eifer einzuhalten.

### XVI. Die Aufnahme und Pflege der "Herren Kranken"

- (1) Kommt ein Kranker in das Haus, dem der Spitalmeister das Recht verleiht und die Erlaubnis gibt, ein Spital zu unterhalten, so soll dieser aufgenommen werden.
- (2) Zuerst soll er dem Priester seine Sünden beichten und soll geistlich betreut werden (d.h. die Hl.(Kranken)kommunion empfangen).

(3) Dann soll er zum Bett getragen werden und wie ein Herr nach des Hauses Möglichkeit alle Tage liebevoll gespeist werden, noch ehe die Brüder essen.

(4) Und an allen Sonntagen soll die Epistel und das Evangelium im Krankenhaus gelesen werden und während des Umgangs (Prozession) soll der Kranke mit Weihwasser besprengt werden.

(5) Wenn es vorkommt, daß einer der Brüder, die die Häuser auf dem Lande betreuen, gegen den Willen des Oberen das Gut der heiligen Armen irgendeiner weltlichen Person weggibt, so soll er aus aller Gemeinschaft der Brüder ausgestoßen werden.

#### XVII. Die brüderliche Zurechtweisung

(1) Auch wenn zwei oder mehr Brüder beisammen sind und führt einer unter ihnen einen schändlichen Lebenswandel, so soll der andere Bruder ihn weder vor den Leuten noch vor dem Prior in einen schlechten Ruf bringen, sondern er soll ihn zuerst selber zurechtweisen und ermahnen, daß er sich bessere,

(2) will er aber seine Gesinnung nicht verbessern, so kann der Bruder noch einen oder zwei Brüder dazu nehmen und sie sollen zum zweitenmal den Bruder, der sich nicht wohlverhält, ermahnen, daß er sein Leben bessere.

(3) Tut er das, so sollen sie darüber froh sein und sie sollen seinetwegen Gott loben.

(4) Ist es aber der Fall, daß er sich nicht bessern will, so sollen sie unauffällig (geheim) Leben und Schuld des Bruders bei der Vorstandschaft vorbringen.

(5) Danach geschieht mit ihm, was der Obere will.

#### XVIII. Die Beschuldigung eines anderen Bruders

(1) Doch kein Bruder soll seinen anderen Bruder beschuldigen, es sei denn, er könne es wohl beweisen.

(2) Tut er es aber, ist er kein guter Bruder, und er soll die Strafe erleiden, die der angeschuldigte Bruder hätte leiden müssen, sobald es hätte bewiesen werden können.

#### XIX. Das Tragen des Kreuzes auf der Kleidung

(1) Weiterhin sollen alle Brüder in allen Häusern, die sich jetzt oder später Gott und dem heiligen Spital zu Jerusalem weihen, (sollen) Kreuze auf ihrer Brust, an den Umhängen und an den Mänteln zu Ehren unseres Herrn (und) Gottes tragen,

(2) daß Gott um des gleichen Zeichens willen, des Glaubens, der Werke und des Gehorsams uns behüte und vor des Teufels Gewalt in dieser und der künftigen Welt uns beschirme an Seele und Leib zusammen mit allen Christenmenschen, die uns Wohltaten spenden. Amen."